

# BETRIEBSORDNUNG JUGENDTRAUM NEUNKIRCH

10. Oktober 2014

## *Sinn und Zweck*

Der Jugendraum soll ein Begegnungszentrum sein für Jugendliche und einen Freiraum für eigene Aktivitäten schaffen.

Die Jugendlichen dürfen mitbestimmen, müssen aber selber auch Verantwortung übernehmen. Sie werden dabei von den Mitgliedern der Trägerschaft unterstützt.

## *Organisation*

Verantwortlich für das Einhalten der Betriebsordnung sind die Mitglieder der Trägerschaft. Sie sind auch Anlaufstelle bei Problemen, für Wünsche und Ideen.

## *Benutzer*

Der Jugendraum steht allen Jugendlichen aus Neunkirch, Gächlingen und Siblingen ab Orientierungsstufe, oder ab 13 Jahren offen.

## *Öffnungszeiten*

Von den Herbstferien bis zu den nächsten Sommerferien, in der Regel jeden 2. Samstag von 20 - 23.30 Uhr. Siehe auch aktuelles Programm. Geschlossen während den Ferien.

## *Rauchen*

Das Rauchen im Jugendraum und auf der Zugangstreppe ist nicht erlaubt.

## *Alkohol / Drogen*

Im Jugendraum und dessen unmittelbarer Umgebung dürfen weder Alkohol, noch sonstige, illegale Drogen konsumiert werden.

## *Fahrzeuge*

Velos und Mofas müssen unbedingt im Veloständer abgestellt werden.

## *Ordnung / Sauberkeit*

Es ist selbstverständlich, dass die Benutzer im und um den Jugendraum Ordnung halten. Nach dem Discobetrieb, spätestens um 24 Uhr, werden die Besucher gebeten, das Schulgelände ruhig zu verlassen.

## *Sachbeschädigung*

Die Verursacher werden für Schäden haftbar gemacht.

## *10. Allgemeines*

Wer den Jugendraum benützt, erklärt sich mit der Betriebsordnung einverstanden und ist bestrebt, diese auch einzuhalten. Bei Verstößen kann von der Trägerschaft eine Verwarnung oder auch ein Besuchsverbot ausgesprochen werden.